Beschlussvorlage BV 078/2019 (TA)

Kommunaler Sanierungsfonds
- Sanierung Eduard-Spranger-Schule Süd und Luise-Büchner-Schule Nord am Berufsschulzentrum Freudenstadt 2020 - 2021

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Beschluss –	25.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Mit der Planung der Sanierung der Eduard-Spranger-Schule Süd und der Luise-Büchner-Schule Nord wird das Architektenbüro Jarcke beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine ☒ Ja

Fachamt: Immobilienmanagement

Anlagen: Anlage 1 - Präsentation „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses Sanierung Eduard-Spranger-Schule Süd und Luise-Büchner-Schule Nord“
Anlage 2 - Kostenschätzung

Zum TOP eingeladen: Architekt Matthias Jarcke

I. Worum geht es?

Der Kommunale Sanierungsfonds, der 2018 ins Leben gerufen wurde, hat zum Ziel, die Gemeinden, Stadt- und Landkreise bei der Sanierung von Schulgebäuden an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu unterstützen.

Die Verwaltung stellte 2018 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Gebäudeteile Eduard-Spranger-Schule Süd und Luise-Büchner-Schule Nord am Berufsschulzentrum Freudenstadt. 2019 wird ein Antrag für die Berufsschule in Horb mit einem Gesamtvolumen von 1.500.000 € zur Sanierung des A- und C-Baus gestellt.

II. Sachverhalt

Der Antrag der Verwaltung zur Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Eduard-Spranger-Schule Süd und der Luise-Büchner-Schule Nord mit einer Gesamtkostenschätzung von 2.200.000 € wurde 2019 vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit einer Fördersumme von 661.000 € bewilligt. Die Sanierung umfasst den Austausch der Fenster einschließlich des außenliegenden Sonnenschutzes, die Fassadendämmung sowie die Dämmung und Erneuerung der Dächer der Gebäudeteile aus den 1960er Jahren.

Da die Planung fertiggestellt werden muss, damit die Ausschreibungen im Frühjahr veröffentlicht werden können und die gesamten Fensterfronten nicht während des laufenden Schulbetriebs komplett ausgetauscht werden können, werden die Arbeiten, entgegen der ursprünglichen Planung, die zum Ziel hatte die Maßnahme komplett im Jahr 2020 abzuschließen, ab den Sommerferien 2020 bis Sommer 2021 ausgeführt werden.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Durch die Bewilligung des Zuschusses, hat die Verwaltung die Möglichkeit einen gesamten Gebäudeteil energetisch zu sanieren. Damit die Arbeiten frühzeitig ausgeschrieben werden und termingerecht ausgeführt werden können, ist die Beauftragung des Planers noch in diesem Jahr erforderlich.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Das Gesamtvolumen der Sanierung umfasst 2.200.000 €. Diese verteilen sich auf die Jahre 2020 mit 1.500.000 € (Zuschussanteil 461.000 €) und 2021 mit 700.000 € (Zuschussanteil 200.000 €).

Die zu beauftragenden Architektenleistungen haben einen Auftragswert von 260.469,93 €.